



Amt für Justizvollzug  
Massnahmenzentrum St. Johannsen

Neuhaus 40  
2525 Le Landeron  
st-johannsen@be.ch  
www.be.ch/st.johannsen

Weisung vom 20. Juni 2022, Anhang zur Hausordnung vom 1. Dezember 2018

# RW113: Besitz und Einfuhrbestimmungen

Die vorliegende Weisung regelt den Besitz und die Einfuhr von Produkten, Stoffen und Geldwerten Im MZ St. Johannsen (MSTJ) bzw. welche Produkte, Stoffe und Geldwerte unter welchen Bedingungen zugelassen sind und eingeführt werden dürfen. Der Weisung beigelegt ist eine detaillierte Aufstellung.

## 1. Allgemeine Bestimmungen

### 1.1 Nicht aufgeführte Waren

Waren, die in dieser Regelung nicht aufgeführt sind, sind im MZ St. Johannsen nicht zugelassen.

### 1.2 Individuelle Ergänzungen

Im Einzelfall können die Verantwortlichen zusätzliche Regelungen erlassen.

### 1.3 Eigengebrauch

Eingeführte Produkte sind ausschliesslich zum Eigengebrauch der Eingewiesenen bestimmt. Jeglicher Handel ist untersagt.

### 1.4 Kontrolle

Der Besitz und die Einfuhr von Produkten, Stoffen und Geldwerten werden kontrolliert.

### 1.5 Information

Es liegt in der Eigenverantwortung der Eingewiesenen, Besucherinnen und Besucher über diese Regelung zu informieren.

## 2. Einfuhrbestimmungen

### 2.1 Einfuhr

Erlaubte Gegenstände, Stoffe und Produkte können in Form eines Pakets eingeführt werden. Dies ist möglich per Post oder einen vergleichbaren Zustelldienst oder anlässlich eines Besuchs oder Urlaubs.

## 2.2 Abgabe

Pakete, die anlässlich eines Besuchs mitgebracht werden, müssen bei der Kanzlei der Abteilung Sicherheit abgegeben werden. Die direkte Übergabe an Eingewiesene ist nicht erlaubt. Sie werden nach der Kontrolle den Eingewiesenen übergeben.

## 2.3 Menge von Paketen

Pro Monat darf ein Eingewiesener ein Paket per Post empfangen, zusätzlich vier Pakete verteilt über das ganze Jahr. Die Menge der Pakete, die anlässlich eines Besuchs oder Urlaubs mitgebracht werden kann, ist nicht beschränkt, sofern die untenstehenden Einschränkungen beachtet werden.

## 3. Zugelassene Produkte und Stoffe

### 3.1 Obst, Gemüse, Tierfutter

Hygienisch einwandfreies Obst, Gemüse und Tierfutter können unbeschränkt eingeführt werden.

### 3.2 Andere Lebensmittel

Andere Lebensmittel dürfen eingeführt werden, es gelten jedoch folgende Bestimmungen:

- a. Die Gesamtmenge pro Einfuhr darf 5kg brutto nicht übersteigen;
- b. die Lebensmittel befinden sich in der unbeschädigten Originalverpackung<sup>1</sup>;
- c. Lebensmittel in PET-Flaschen oder TETRAPACK-Behältnissen können nicht eingeführt werden;
- d. Lebensmittel, die Alkohol in fertig verarbeiteter Form enthalten (z.B. gekochte Saucen, Glasuren, etc.) sind erlaubt, solange auf der Packung nicht explizit auf Alkoholvolumen-Prozente hingewiesen wird;
- e. Kaffeerahm darf nur in Portionen eingeführt werden;
- f. alkoholfreie Getränke dürfen nur in Dosen eingeführt werden. Es gilt eine Beschränkung pro Einfuhr von 6 Dosen;
- g. Nahrungsergänzungsmittel sind nur erlaubt, wenn sie ohne Alters- oder Mengenlimiten in den Selbstbedienungssortimenten eines Grossverteilers angeboten werden. Es dürfen nur Produkte eingeführt werden, die in der Schweiz und nicht im Internet erworben wurden. Die Kaufquittung muss vorliegen, es gilt eine maximale Einfuhrlimite von 1.100g;
- h. 100g Frischhefe und 28g Trockenhefe dürfen eingeführt werden. Die Produkte werden jedoch von der Abteilung Sicherheit eingezogen und später den Abteilungen übergeben.

### 3.3 Raucher- und Tabakwaren, Fluids

Die Einfuhr von nikotinhaltigen Genussmitteln, die in der Schweiz erworben wurden, ist erlaubt, aber limitiert. Die Produkte müssen sich in der unbeschädigten Originalverpackung befinden.

Die Einfuhr und der Besitz von Basisliquids für E-Zigaretten (Basis oder Base, geschmacksneutral und nikotinfrei) ist bis maximal 500ml möglich. Zusätzlich können je Einfuhr maximal

- a. 2 Stangen Zigaretten oder
- b. 300g Tabak oder
- c. 4 Schachteln Stumpen oder Zigarren oder

---

<sup>1</sup> Diese Bestimmung schliesst die Einfuhr von selbst hergestellten Lebensmitteln aus.

- d. 2 Dosen oder 2 Päckli Snus (Oraltabak) oder
- e. 2 Dosen oder 2 Päckli Schnupftabak
- f. oder 120ml nicht nikotinhalige Fluids für E-Zigaretten
- g. oder 100ml nikotinhalige Fluids für E-Zigaretten, in der CH erworben, mit vorliegenden Kaufquittungen

eingeführt werden.

Der Besitz von nikotinhaligen Genussmitteln und Raucherwaren (inklusive Basisliquids für E-Zigaretten) darf einen Wert von Fr. 300.00 nicht übersteigen (vgl. Punkt 4.3 lit. e).

### **3.4 Medikamente**

Die Einfuhr von ärztlich verschriebenen Medikamenten, die vom Gesundheitsdienst, dem Zentrumsarzt oder dem Psychiatrisch-Psychologischen Dienst verschrieben worden sind, ist möglich. Die Medikamente werden jedoch vom Sicherheitsdienst eingezogen und dem Gesundheitsdienst des MZ St. Johannsen übergeben. Ein Eingewiesener erhält sie noch gleichentags.

### **3.5 Toilettenartikel**

Duschmittel, Shampoo, Zahnpasta, etc. dürfen in Originalverpackung eingeführt werden, es gilt eine Beschränkung pro Einfuhr von 4 Stück je Artikel.

### **3.6 Lesestoff**

Die Einfuhr von Lesestoff ist unbeschränkt möglich, es gelten die Regeln des gesunden Menschenverstandes.

### **3.7 Bastelmaterial**

Die Einfuhr von Bastelmaterial ist unbeschränkt möglich, es gelten die Regeln des gesunden Menschenverstandes.

### **3.8 Sonstige Waren und Gegenstände des alltäglichen Bedarfs**

Die Einfuhr von sonstigen, alltäglichen Waren und Gegenständen ist erlaubt (z.B. Kleidungsstücke, Schuhe, etc.) ist erlaubt, es gelten die Regeln des gesunden Menschenverstandes.

## **4. Verbotene Produkte, Stoffe und Geldwerte**

Der Besitz und die Einfuhr der folgenden Gegenstände, Stoffe und Produkte ist im MZ St. Johannsen verboten und kann sanktioniert werden.

### **4.1 Suchtmittel**

Der Besitz und die Einfuhr sämtlicher Gegenstände, Stoffe und Materialien, die dem Konsum, der Herstellung und/oder dem Schmuggel von Suchtmitteln dienen, sind verboten. Das sind insbesondere alle Formen von Betäubungsmitteln, psychotrope und bewusstseinsverändernde Stoffe sowie Begleitsubstanzen wie Zitronen- und Ascorbinsäure.

## 4.2 Medikamente

Der Besitz und die Einfuhr von Medikamenten, die nicht vom Gesundheitsdienst, dem Zentrumsarzt oder vom Psychiatrisch-Psychologischen Dienst des MZ St. Johannsen verschrieben worden sind, sind verboten.

## 4.3 Lebens- und Genussmittel

Der Besitz und die Einfuhr folgender Lebens- und Genussmittel sind verboten:

- a. Alle Arten von Alkohol in flüssiger Form, insbesondere alkoholische Getränke und Spirituosen aller Art, flüssiger Alkohol in Süssigkeiten, in Alkohol getränkte Lebensmittel, etc.;
- b. Alkohol in Lebensmitteln, wenn auf der Packung Alkoholvolumen-Prozente angegeben sind;<sup>2</sup>
- c. alkoholfreies Bier;
- d. Produkte, die Cannabidiol (CBD) enthalten;
- e. Tabak- und Raucherwaren, die den Gesamtwert von Fr. 300.00 übersteigen;
- f. Präparate zum Muskelaufbau.

## 4.4 Elektronische Medien<sup>3</sup>

Der Besitz und die Einfuhr von elektronischen Geräten, die nicht vom MZ St. Johannsen zur Verfügung gestellt werden, sind grundsätzlich verboten. Dazu gehören

- a. Bildaufnahme- und Fernsichtgeräte;
- b. Tonaufnahmegeräte;
- c. Telekommunikationsgeräte;
- d. selbstgebrannte CD und DVD;
- e. eigene TV-Geräte, sowie der Einsatz sämtlicher Einrichtungen, die das Anschliessen des Kabelfernsehanschlusses unter Umgehung des mietweise überlassenen TV-Gerätes ermöglichen.

## 4.5 Gefährliche Gegenstände

Der Besitz von gefährlichen Gegenständen ist grundsätzlich verboten, insbesondere

- a. Waffen und eindeutig waffenähnliche Gegenstände;
- b. Messer mit einer Klingenlänge ab 8cm;
- c. schweres Handwerkzeug und Handwerksmaschinen.

Grundsätzlich entscheidet das MZ St. Johannsen, welche werkzeugähnlichen Gegenstände erlaubt sind oder nicht.

## 4.6 Geldwerte

Der Besitz und die Einfuhr von Geld sind streng reguliert. Verboten sind:

- a. Bargeld<sup>4</sup>;
- b. Einkaufskarten mit Geldwert wie aufladbare Abonnemente, Karten mit Cash Code, etc.;
- c. jegliche Arten von Telefonkarten oder Telefonguthaben.

<sup>2</sup> Erlaubt sind hingegen Lebensmittel mit Alkohol in fertig verarbeiteter Form (z.B. gekochte Saucen, Glasuren, etc.), wenn keine Alkoholvolumen-Prozente auf der Packung angegeben sind.

<sup>3</sup> Beachten Sie ergänzend die Liste „Klassifizierung von elektronischen Medien-, EDV-Geräten und Datenträgern“ (CL037). Dieser Liste können Sie entnehmen, welche elektronischen Medien-, EDV-Geräte und Datenträger erlaubt bzw. bewilligungspflichtig sind. Für das Bewilligungsverfahren wenden Sie sich an ihre Bezugsperson.

<sup>4</sup> Die Eingewiesenen des MZ St. Johannsen verfügen über individuelle Konten. Es besteht innerhalb festgelegter Regeln die Möglichkeit, Eingewiesenen Geldwerte auf ihr Konto gutschreiben zu lassen.

#### **4.7 Erzeugnisse, die dem Vollzugszweck widersprechen**

Erzeugnisse aus den Bereichen Porno (Hardcore), Rassismus, Gewalt (Brutalo) und Perversion oder weitere Erzeugnisse, die dem Vollzugszweck widersprechen, sind verboten.

### **5. Besondere Regelungen für Urlauber**

#### **5.1 Einkäufe für andere Eingewiesene**

Es dürfen keine Einkäufe für andere Eingewiesene getätigt werden.

#### **5.2 Artikel ab einem Gesamtwert von Fr. 50.00**

Artikel, deren Gesamtwert den Betrag von Fr 50.00 übersteigt, dürfen nur mit überprüfbarer Quittung eingeführt werden. Die Artikel sind der Abteilung Sicherheit zu übergeben. Nach der Kontrolle werden sie dem Eingewiesenen übergeben. In begründeten Fällen kann die Einfuhr von Waren verboten werden.

#### **5.3 Bewilligte Mobiltelefone**

Bewilligte Mobiltelefone werden nach der Rückkehr aus dem Urlaub im Wertkasten bei der Kanzlei deponiert. Sie dürfen im internen Betrieb nicht verwendet werden.

### **6. Was passiert, wenn Waren den Anforderungen nicht entsprechen?**

#### **6.1 Hygienisch nicht einwandfreie Lebensmittel**

Angebrauchte, bereits geöffnete und hygienisch nicht einwandfreie Lebensmittel werden ohne Rückfrage vernichtet, der Eingewiesene wird darüber informiert.

#### **6.2 Unerlaubte Waren**

Unerlaubte Waren werden eingezogen und dann entweder vernichtet, an eine vom Eingewiesenen angegebene Adresse verschickt oder, wenn sie anlässlich eines Besuchs mitgebracht werden, dem Besuch wieder mitgegeben.

#### **6.3 Rücksendung**

Muss eine unerlaubte Ware an eine vom Eingewiesenen angegebene Adresse verschickt werden, gelten folgende Regeln:

- a. Für den Versand mit einem einfachen Briefumschlag wird ein Unkostenbetrag von Fr. 2.00 je Brief verrechnet;
- b. muss die Ware mit Paketpost verschickt werden, wird ein Unkostenbetrag von Fr. 11.00 je Paket erhoben.

### **7. Missbrauch**

Versuchter Missbrauch der Einfuhrmöglichkeiten (z.B. eine versuchte Betäubungsmittel- oder Alkoholeinfuhr) kann eine Disziplinarstrafe und bzw. oder ein Besuchs- oder Paketverbot nach sich ziehen. Gegebenenfalls wird bei der Polizei Anzeige erstattet.

## **8. Schlussbestimmung**

Die vorliegende Regelung wurde am 20. Juni 2022 von der Direktion beschlossen und ersetzt jene vom 14. Dezember 2020. Sie ist ab sofort gültig und wird im DiPP hinterlegt.

### **Massnahmenzentrum St. Johannsen**

Sign. Manfred Stuber, Direktor

St. Johannsen, 20. Juni 2022/ST, Ho

| Lebensmittel, Medikamente   | Besitz              | Einfuhr   |
|---|---------------------|---|
| Frisches Obst, Gemüse, Tierfutter   | ● unbeschränkt      | ● Einfuhr erlaubt, solange hygienisch einwandfrei   |
| Offene und frische Lebensmittel   | ● unbeschränkt      | ● Einfuhr mit Ausnahme von hygienisch einwandfreiem Obst, Gemüse und Tierfutter verboten  |
| Andere Lebensmittel   | ● unbeschränkt      | ● <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Pro Einfuhr maximal 5 kg brutto</li> <li>▪ unbeschädigte Originalpackung</li> <li>▪ keine PET-Flaschen</li> <li>▪ keine TETRAPACK-Behältnisse</li> <li>▪ Lebensmittel mit Alkohol in verarbeiteter Form sind erlaubt, wenn keine Alkoholvolumen-Prozente angegeben sind</li> <li>▪ Kaffeeahm nur in Portionen</li> <li>▪ Nahrungsergänzungsmittel aus Selbstbedienungssortimenten von Grossverteilern, in der CH und nicht im Internet erworben, Kaufquittung liegt vor, maximal 1.100g</li> <li>▪ max. 100g Frischhefe, geht über Sicherheitsdienst zur Abteilung</li> <li>▪ max. 28g Trockenhefe, geht über Sicherheitsdienst zur Abteilung</li> </ul> |
| Selbst hergestellte Lebensmittel  | ● unbeschränkt      | ● verboten  |
| Alkoholfreies Bier  | ● verboten          | ● verboten  |
| Alkohol   | ● verboten          | ● verboten  |
| Lebensmittel mit flüssigem Alkohol (in Süssigkeiten, in Alkohol getränkte Lebensmittel, etc.) | ● verboten          | ● verboten  |
| Lebensmittel mit verarbeitetem Alkohol, mit Angabe von Alkoholvolumen-Prozentsen              | ● verboten          | ● verboten  |
| Medikamente, vom Gesundheitsdienst, Zentrumsarzt oder PPD verschrieben                        | ● Gemäss Verordnung | ● <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ werden von der Abteilung Sicherheit eingezogen und dem Gesundheitsdienst übergeben</li> <li>▪ Übergabe noch gleichentags an Eingewiesenen</li> </ul>   |
| Medikamente, nicht vom Gesundheitsdienst, Zentrumsarzt oder PPD verschrieben                  | ● verboten          | ● verboten  |

**Legende:**

● Besitz oder Einfuhr erlaubt; ● Besitz oder Einfuhr unter bestimmten Bedingungen erlaubt; ● Besitz oder Einfuhr verboten

| Raucher- und Tabakwaren, Fluids   | Besitz  | Einfuhr   |
|---|---|---|
| Zigaretten  | ● Besitz von Raucherwaren und nikotinhalten Produkten erlaubt bis zu einem Gesamtwert von Fr. 300.00. | ● <ul style="list-style-type: none"> <li>Pro Einfuhr maximal 2 Stangen Zigaretten, keine anderen nikotinhalten Genussmittel oder Raucherwaren</li> <li>unbeschädigte Originalverpackung</li> <li>in der CH erworben</li> </ul>                  |
| Tabak   | ● Besitz von Raucherwaren und nikotinhalten Produkten erlaubt bis zu einem Gesamtwert von Fr. 300.00. | ● <ul style="list-style-type: none"> <li>Pro Einfuhr maximal 300g Tabak, keine anderen nikotinhalten Genussmittel oder Raucherwaren</li> <li>unbeschädigte Originalverpackung</li> <li>in der CH erworben</li> </ul>                            |
| Stumpen, Zigarren   | ● Besitz von Raucherwaren und nikotinhalten Produkten erlaubt bis zu einem Gesamtwert von Fr. 300.00. | ● <ul style="list-style-type: none"> <li>Pro Einfuhr maximal 4 Schachteln Stumpen oder Zigarren, keine anderen nikotinhalten Genussmittel oder Raucherwaren</li> <li>unbeschädigte Originalverpackung</li> <li>in der CH erworben</li> </ul>    |
| Snus (Oraltabak)  | ● Besitz von Raucherwaren und nikotinhalten Produkten erlaubt bis zu einem Gesamtwert von Fr. 300.00. | ● <ul style="list-style-type: none"> <li>Pro Einfuhr maximal 2 Dosen oder Päckli Oraltabak, keine anderen nikotinhalten Genussmittel oder Raucherwaren</li> <li>unbeschädigte Originalverpackung</li> <li>in der CH erworben</li> </ul>         |
| Schnupftabak  | ● Besitz von Raucherwaren und nikotinhalten Produkten erlaubt bis zu einem Gesamtwert von Fr. 300.00. | ● <ul style="list-style-type: none"> <li>Pro Einfuhr maximal 2 Dosen oder Päckli Schnupftabak, keine anderen nikotinhalten Genussmittel oder Raucherwaren</li> <li>unbeschädigte Originalverpackung</li> <li>in der CH erworben</li> </ul>      |
| Basisliquids für E-Zigaretten (Basis oder Base, geschmacksneutral und nikotinfrei)                          | ● Besitz von Raucherwaren und nikotinhalten Produkten erlaubt bis zu einem Gesamtwert von Fr. 300.00. | ● <ul style="list-style-type: none"> <li>Pro Einfuhr maximal 500ml Liquidbasis</li> <li>Unbeschädigte Originalpackung</li> </ul>  |
| Nicht nikotinhalten Fluids für E-Zigaretten   | ● Besitz von Raucherwaren und nikotinhalten Produkten erlaubt bis zu einem Gesamtwert von Fr. 300.00. | ● <ul style="list-style-type: none"> <li>Pro Einfuhr maximal 120ml, keine anderen nikotinhalten Genussmittel oder Raucherwaren</li> <li>unbeschädigte Originalverpackung</li> <li>in der CH erworben</li> </ul>                                 |
| Nikotinhalten Fluids für E-Zigaretten   | ● Besitz von Raucherwaren und nikotinhalten Produkten erlaubt bis zu einem Gesamtwert von Fr. 300.00. | ● <ul style="list-style-type: none"> <li>Pro Einfuhr maximal 100ml, keine anderen nikotinhalten Genussmittel oder Raucherwaren</li> <li>unbeschädigte Originalverpackung</li> <li>Kaufquittung liegt vor</li> <li>in der CH erworben</li> </ul> |
| Produkte mit Cannabidiol (CBD)  | ● verboten  | ● verboten  |
| Suchtmittel, insbesondere alle Formen von Betäubungsmitteln, psychotrope und bewusstseinsverändernde Stoffe | ● verboten  | ● verboten  |
| Begleitstoffe zu Suchtmitteln, insbesondere Zitronen- und Ascorbinsäure                                     | ● verboten  | ● verboten  |

**Legende:**

● Besitz oder Einfuhr erlaubt; ● Besitz oder Einfuhr unter bestimmten Bedingungen erlaubt; ● Besitz oder Einfuhr verboten

| Diverses  | Besitz         | Einfuhr   |
|---|----------------|---|
| Duschmittel, Shampoo, Zahnpasta, etc.   | ● unbeschränkt | ● Pro Einfuhr maximal 4 Stück je Artikel  |
| Lesestoff   | ● unbeschränkt | ● unbeschränkt (gesunder Menschenverstand)  |
| Bastelmaterial  | ● unbeschränkt | ● unbeschränkt (gesunder Menschenverstand)  |
| Gegenstände und Artikel des täglichen Bedarfs   | ● unbeschränkt | ● unbeschränkt (gesunder Menschenverstand)  |
| Bildaufnahmegeräte (z.B. Kameras, Geräte mit Kamerafunktion, etc.)  | ● verboten     | ● verboten  |
| Tonaufnahmegeräte (Geräte mit Mikrofon)   | ● verboten     | ● verboten  |
| Telekommunikationsgeräte (z.B. Mobiltelefone, Smartphones, etc.)  | ● verboten     | ● verboten  |
| Selbstgebrannte CD und DVD  | ● verboten     | ● verboten  |
| Eigene TV-Geräte  | ● verboten     | ● verboten  |
| Einrichtungen, die das Anschliessen und Aufladen elektronischer Geräte ermöglichen unter Umgehung der Einrichtungen der JVA-STJ                               | ● verboten     | ● verboten  |
| Waffen und waffenähnliche Gegenstände   | ● verboten     | ● verboten  |
| Messer mit Klingenlänge ab 8 cm   | ● verboten     | ● verboten  |
| Schweres Handwerkzeug und Handwerksmaschinen  | ● verboten     | ● verboten  |
| Bargeld   | ● verboten     | ● <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bargeld wird eingezogen</li> <li>▪ Gutschrift auf Konto des Eingewiesenen</li> </ul> |
| Karten mit Geldwert   | ● verboten     | ● verboten  |
| Telefonkarten, Telefonguthaben  | ● verboten     | ● verboten  |
| Erzeugnisse aus den Bereichen Porno (Hardcore) und Perversion, Erzeugnisse mit rassistischem Inhalt, weitere Erzeugnisse, die dem Vollzugszweck widersprechen | ● verboten     | ● verboten  |

**Legende:**

● Besitz oder Einfuhr erlaubt; ● Besitz oder Einfuhr unter bestimmten Bedingungen erlaubt; ● Besitz oder Einfuhr verboten